

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 157/19

Sachbearbeitung:

Petra Hengstler-Kuder

Datum:

16.04.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	26.06.2019	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	03.07.2019	ÖFFENTLICH

Betreff: Aufnahme des Trägers Pädagogische Kinderförderungsgesellschaft mbH Early Bird

Club in die örtliche Bedarfsplanung und Antrag auf Förderung der

Bauinvestitionen

Bezug SEK: Masterplan 09; SZ 01; OZ 01

Bezug: 328/15; 427/16; 292/18 und 433/18

Anlagen: Anlage 1: Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung und Antrag auf

Bauinvestitionsförderung

Anlage 2: Kostenberechnung Umbau nach DIN 276

Anlage 3: Grundriss Gebäude Salonallee 1

Anlage 4: Lageplan Salonallee 1

Anlage 5: Schrägluftbild Blick Richtung West

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung des Trägers Pädagogische Kinderförderungsgesellschaft mbH Early Bird Club mit 3 Krippengruppen und 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit einer Betreuungszeit von 10 Stunden wird zugestimmt.
- 2. Zur Deckung seiner laufenden Betriebskosten erhält der Träger eine Betriebskostenförderung entsprechend der Eckpunkte für freie und privatgewerbliche Träger. Für das Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die Kosten auf rund 548.800 Euro.
- 3. Dem Raumprogramm der Kindertageseinrichtung Salonallee wird zugestimmt.
- 4. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2020 erhält der Träger für den Kauf und den Umbau des Gebäudes Salonallee 1 eine anteilige Bauinvestitionskostenförderung von maximal 1.061.868 Euro.

Sachverhalt/Begründung:

Im Juli 2018 ist der Träger Pädagogische Kinderförderungsgesellschaft mbH Early Bird Club mit einer Anfrage bezüglich eines Trägerinformationsgesprächs auf die Stadt Ludwigsburg zugekommen. Das persönliche Beratungsgespräch fand am 09.08.2018 statt.

Die Verwaltung bestätigte dem Träger den grundsätzlichen Bedarf an Plätzen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren und im Alter von 3-6 Jahren. Der Träger hat nun fristgerecht am 10.04.2019 einen Antrag auf Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung gestellt und beantragt die Aufnahme von 3 U3-Gruppen und einer Ü3-Gruppe.

Bedarfsbewertung des Antrages

Der Bedarf an Plätzen für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren ist im gesamten Stadtgebiet sehr hoch. Eine Deckung der Nachfrage ist derzeit als kritisch zu bewerten (siehe Vorlage 140/19).

Geplant ist die Inbetriebnahme von drei U3-Gruppen und einer Ü3- Gruppe (3-6), insgesamt 30 U3-Plätze und 20 Ü3-Plätze in Ganztagesbetreuung mit einem Betreuungsumfang von 10 Stunden auf allen Plätzen. Das Verhältnis von 30 U3-Plätzen zu 20 Ü3-Plätzen ermöglicht es einem Teil der 3 Jahre alt werden Kindern, in der vertrauten Einrichtung zu verbleiben.

Die städtische Förderung der Bauinvestitionskosten wird vom Träger bei der Kalkulation der Elternbeiträge berücksichtigt. Dadurch können die Plätze zu einem, an den städtischen Elternbeiträgen orientiertem Niveau angeboten werden.

Finanzierung

Laufende Betriebskostenförderung

Die laufende Betriebskostenförderung erfolgt entsprechend der Fördermodalitäten für privatgewerbliche Träger. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Betreuungsangebot und wird jährlich dynamisiert (BSS-Vorlagen 328/15 und 427/16).

	Jahr der Inbetriebnahme	1. Folgejahr*	2. Folgejahr*
Aufwand	548.800 Euro	565.300 Euro	582.200 Euro
Betriebskostenförderung			
FAG-Einnahmen	0 Euro	O Euro	506.300 Euro
Nettomehraufwand Stadt Ludwigsburg	548.800 Euro	565.300 Euro	75.900 Euro

^{*}geschätzte 3% Dynamisierung der Förderung eingerechnet. Stand der FAG-Berechnungen ist das Abrechnungsjahr 2019

Raumprogramm und Bauinvestitionsförderung

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales hat sich das Raumprogramm angesehen und bestätigt, dass die Räumlichkeiten den Mindestanforderungen für Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechen. Im Dachgeschoss sind die erforderlichen Mitarbeiterräume, der Sanitärraum für Mitarbeiter, Aufenthalts-und Pausenraum sowie die Büros untergebracht. Im Obergeschoss befinden sich die Räume für die Kindergartenkinder. Die erforderliche Ergänzung des zweiten Fluchtweges ist auf der Südseite des Gebäudes geplant. Im Erdgeschoss und im Gartengeschoss werden die drei Krippengruppen untergebracht. Die Baugenehmigung wurde am 15.04.2019 erteilt.

Bei der Festlegung der Frage, welche Bauinvestitionskosten förderfähig sind, orientiert sich die Stadt an der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums des Landes Baden-Württemberg zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020. Grunderwerbskosten und Grunderwerbsnebenkosten sind nicht förderfähig. Der Kauf der Immobilie ist wie ein Neubau anteilig förderfähig.

Für die Umsetzung des Vorhabens hat der Träger eine geeignete Immobile in der Salonallee 1 in Ludwigsburg erworben. Neben der Aufnahme in die Bedarfsplanung beantragt der Träger ebenfalls eine Baukostenförderung gemäß den Eckpunkten für freie und privatgewerbliche Träger. Vom Träger wurden alle erforderlichen Planunterlagen, eine aktualisierte Kostenberechnungen laut DIN 276 des Architekten und ein Leistungsverzeichnis seines Generalunternehmers eingereicht. Der Fachbereich Hochbau hat diese Unterlagen auf Plausibilität geprüft und als innerhalb eines realistischen Kostenrahmens bewertet. Die Stadt Ludwigsburg fördert Kosten, die nicht bereits durch

Fördermittel Dritter gedeckt sind, mit maximal 80%.

Förderfähige Kosten Kauf und Umbau Salonallee 1	1.821.336 Euro
zugesagte Förderung aus Bundesinvestitionsprogramm	494.000 Euro
verbleibende förderfähige Kosten	1.327.336 Euro
Städtische Förderung 80%	1.061.868 Euro

Für die Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm liegt dem Träger bereits ein Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums vor. Der Träger muss zum beantragten Betreuungsangebot eine Änderung des Bewilligungsbescheides beim Regierungspräsidium beantragen, bei der oben stehenden Berechnung wird von einem geänderten Bescheid ausgegangen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Träger wie beantragt in die Bedarfsplanung aufzunehmen und die Bauinvestitionskostenförderung in die Haushaltsplanung 2020 aufzunehmen.

Unterso	hriften:
---------	----------

Renate Schmetz

Thomas Brändle

Finanzielle Auswirkungen?						
1 IIIaiiziciid	Ausv	vii kungen:				
⊠ Ja	\square N	ein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: siehe Tabellen Finanzierung			
Ebene: Ha	Ebene: Haushaltsplan					
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500101				
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		31410010 Zuweisungen Land/ FAG-Mittel 43180000 Zuweisungen übrige Bereiche				
FinHH: Ein	FinHH: Ein-/Auszahlungsart 78180000 Investitionszuschüsse					
Investitionsmaßnahmen						
Deckung		□ Ja				
			Nein, Deckung durch Planung f ür die Haushaltsjahre ab			
			Inbetriebnahme			
Ebene: Kontierung (intern)						
Konsumtiv			Investiv			
Kostenstell	е	Kostenart		Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48325100		31410010 43180000			78180000	736501100508

Verteiler: DI, DII, DIV, FB 14, FB 20, FB 60, FB 61, FB 65



NOTIZEN